Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: FB 20/0075/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich

FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung
Beteiligte Dienststelle/n:

Datum: 03.11.2021
Verfasser/in: Herr Eidams

Entwurf Jahresabschluss der Stadt Aachen 2020

Ziele:

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit10.11.2021Rat der Stadt AachenEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2020 zur Kenntnis und beschließt diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
Х		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Deckung ist gegeben/ keine

ausreichende Deckung

vorhanden

Ausdruck vom: 08.11.2021

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme <u>für den Klimaschutz</u>					
Die Maßnahme hat folgende Relevanz:					
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig		
Der Effekt auf die CO2-Emi	Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:				
gering	mittel groß		nicht ermittelbar		
Zur Relevanz der Maßnahme <u>für die Klimafolgenanpassung</u>					
Die Maßnahme hat folgend	e Relevanz:				
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig		
Größenordnung der Effek	ate				
Wenn quantitative Auswirk	ungen ermittelbar sind, sind d	lie Felder entsprechend anzu	ıkreuzen.		
Die CO₂-Einsparung durch	n die Maßnahme ist (bei posit	iven Maßnahmen):			
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)				
mittel	80 t bis ca. 770 t / Ja	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)			
groß	mehr als 770 t / Jahı	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)			
Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):					
gering	g unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)				
mittel	80 bis ca. 770 t / Jah	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)			
groß	mehr als 770 t / Jahı	r (über 1% des jährl. Einspar:	ziels)		
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt:					
	vollständig	vollständig			
	überwiegend (50% -	überwiegend (50% - 99%)			
	teilweise (1% - 49 %)			

nicht
nicht bekannt

Erläuterungen:

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Stadt vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Bilanz zum 31.12,
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht.

Zusätzlich wurden dem Anhang gemäß § 45 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitenspiegel sowie ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beigefügt. Darüberhinausgehend werden Rückstellungsspiegel, Rechnungsabgrenzungsspiegel, eine Übersicht über das Stiftungsvermögen sowie eine Übersicht über Angaben zu den Ratsmitgliedern und Mitgliedern des Verwaltungsvorstands gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW dem Anhang als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss wurde durch die Stadtkämmerin aufgestellt und durch die Oberbürgermeisterin nach § 95 Abs. 5 GO NRW bestätigt.

Der vorliegende Jahresabschluss 2020 der Stadt Aachen schließt mit folgenden Eckwerten ab:

Insgesamt weist die Ergebnisrechnung für 2020 einen Überschuss in Höhe von 31.269.908,60 Euro aus. Der beschlossene Haushaltsplan 2020 sah einen Überschuss in Höhe von 697.800 Euro vor, sodass sich im Vergleich zum Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2020 eine Verbesserung in Höhe von 30.572.108,60 € ergibt.

Der Rat der Stadt Aachen entscheidet gemäß § 96 der Gemeindeordnung über die Verwendung eines Jahresüberschusses.

Geprägt wurde der Jahresabschluss 2020 durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Der Gesetzgeber hat diesem Umstand durch die Verabschiedung des "Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen" (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) Rechnung getragen. Hierin ist geregelt, dass die Kommunen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 und auch 2021 die Summe der

Haushaltsbelastung infolge der Corona-Pandemie in Form eines Aktivpostens in der Bilanz isolieren und gleichzeitig in der Ergebnisrechnung als außerordentlichen Ertrag darstellen können. Dieser Aktivposten ist dann gem. § 6 Abs. 1 NKF-CIG beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren erfolgswirksam abzuschreiben. Daneben eröffnet § 6 Abs. 2 NKF-CIG auch die Möglichkeit, die Bilanzierungshilfe im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 auf Basis eines Ratsbeschlusses ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Die Stadt Aachen hat die coronabedingten Haushaltsauswirkungen im Sinne des § 5 Abs. 2 NKF-CIG im außerordentlichen Jahresergebnis ermittelt und neutralisiert. Ziel des Gesetzgebers ist es damit, das Jahresergebnis so darzustellen, als hätte es die Pandemie nicht gegeben.

Gleichzeitig ist aus dem außerordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 abzuleiten, dass sich die finanziellen Mehrbelastungen in Folge von Corona im Haushaltsjahr 2020 auf rd. 50,16 Mio. Euro beliefen. Diese wurden im außerordentlichen Ergebnis neutralisiert und in der Bilanz der Stadt Aachen unter der Position "0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" auf der Aktivseite noch vor dem Anlagevermögen als oberste Position dargestellt.

Folgende weitere Verfahrensweise ist vorgesehen:

Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt.

Feststellung des Jahresabschlusses durch Beschluss des Rates verbunden mit dem Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Oberbürgermeisterin.

Anzeige des vom Rat festgestellten Jahresabschlusses bei der Bezirksregierung.

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses.

Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ist der Jahresabschluss 2020 zur Einsichtnahme verfügbar zu machen.

Ausdruck vom: 08.11.2021

Anlage:

Entwurf des Jahresabschlusses 2020